

## **Grundstücksnutzungsvertrag (Grundstückseigentümergeklärung)**

(Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz des Zweckverbands Breitbandversorgung im Kreis Plön)

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön, Neverstorfer Str. 7, 24321 Lütjenburg (nachfolgend auch "Vertragspartner"), errichtet im Kreis Plön ein zukunftsfähiges Glasfasernetz, über das leistungsfähige Breitbanddienste für Internet und Telefonie angeboten werden. Die Maßnahme wird gefördert nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 in der novellierten Fassung vom 15.11.2018 und der Richtlinie über die Kofinanzierung der Breitbandförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein.

Die Errichtung des Hausanschlusses ist für den Eigentümer kostenlos, sofern diese Grundstückseigentümergeklärung unterzeichnet an den Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön erteilt wird. Nach Abschluss der Baumaßnahme in dem jeweiligen Ausbaugebiet beauftragte Hausanschlüsse sind für den jeweiligen Eigentümer kostenpflichtig. Eine Förderung erfolgt in diesem Fall nicht mehr.

---

**Eigentümer (Vorname, Name)** \_\_\_\_\_ **Telefon** \_\_\_\_\_ **Mobil** \_\_\_\_\_

---

**Adresse (falls abweichend von u. g. Grundstück)**

Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet dem Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön, Neverstorfer Str. 7, 24321 Lütjenburg, unentgeltlich, dass der Vertragspartner auf dem Grundstück

---

**Straße (Platz)** \_\_\_\_\_ **Haus-Nr.** \_\_\_\_\_ **PLZ** \_\_\_\_\_ **Ort** \_\_\_\_\_

---

**Bewohner (falls abweichend vom Eigentümer)** \_\_\_\_\_ **Telefon** \_\_\_\_\_ **Mobil** \_\_\_\_\_

sowie an den und in den darauf befindlichen Gebäuden

- Einfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten\*  
 Doppelhaus(-hälfte) mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten\*  
 Reihenhaushaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten\*  
 Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten\*  
 Gebäude gem. beigefügter Liegenschaftskarte mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten\*

\* Eine Wohneinheit ist eine abgeschlossene Wohnung in einem Gebäude.

1. alle die Vorrichtungen anbringt, einbaut und verlegt, die erforderlich sind, um einen Anschluss an das Glasfasernetz des Vertragspartners herzustellen. Der Glasfaserhausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserkabel, Glasfaserleerrohr, Hauseinführung und der Hausanschlusseinrichtung. Der Glasfaserhausanschluss ist sonderrechtsfähig und wird nicht Bestandteil des Grundstücks nach § 96 BGB.

Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch ggf. in Zukunft werden. Der Eigentümer gestattet dem Vertragspartner oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Errichtung des Glasfaserhausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder in den vorherigen Zustand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind.

2. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Vertragspartner im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von dem Vertragspartner angebotenen Dienste bereitzustellen. Der für den Betrieb der Aktivtechnik notwendige Strom wird dem Vertragspartner vom Eigentümer unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

3. Für die Verfügbarkeit einer geeigneten Verkabelungsstruktur (sog. Inhausverkabelung) zur Weiterleitung der Telekommunikationsdienste/-signale nach der Hausanschlusseinrichtung des Vertragspartners (in der Regel ein Medienkonverter), ist der Eigentümer selbst verantwortlich.
4. Der Glasfaserhausanschluss steht im Eigentum des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Kreis Plön.
5. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise auf einen Dritten überträgt, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Dritten den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung aufzuerlegen.
6. Klarstellend wird festgehalten, dass der Eigentümer mit Unterzeichnung dieser Grundstückseigentümergeklärung keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzes und den Anschluss o.g. Gebäude an das Glasfasernetz erwirbt. Der Eigentümer erklärt, dass sämtliche Eigentümer des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude in dieser Vereinbarung aufgeführt sind.
7. Datenschutzhinweise
  - (1) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung  
Der Vertragspartner ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Der Vertragspartner wird Ihre personenbezogenen Daten an den ZVB sowie weitere Dritte weitergeben, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
  - (2) Speicherdauer und Datenlöschung  
Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung (Beendigung des Vertrages) werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.
  - (3) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde  
Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DSGVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen den Vertragspartner zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.
8. Der Grundstücksnutzungsvertrag wird auf die Dauer von 24 Monaten fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird. Eine Verpflichtung zum Rückbau des Glasfaserhausanschlusses entsteht auch bei Kündigung dieser Vereinbarung nicht.
9. Der Vertragspartner nimmt diesen Vertrag spätestens durch Aufnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Anschlusses auf dem Grundstück des Eigentümers an.

**Bemerkungen:**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Eigentümer oder Bevollmächtigter**

## **Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs**

### **(1) Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierzu nutzen Sie bitte folgende Kontaktdaten:

**Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön, Neverstorfer Str, 7, 24321 Lütjenburg , E-Mail:  
zvbkp@amt-luetjenburg.de**

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **(2) Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.